



Höfesterben und baulicher Verfall unserer Dörfer Scheunen-Umnutzung statt Abbruch

Leerstand und Abbruchbegehren sind durch die Umstrukturierung im landwirtschaftlichen Bereich seit dem letzten Drittel des 20. Jahrhunderts ein Thema von zunehmender Brisanz. Viele Gebäude sind in den letzten Jahren bereits verschwunden. Bei einer großen Zahl von Höfen stehen die Ökonomie-teile leer und im Wohnteil leben nur noch die Altbauern. Mit ihrem Tod stehen auch diese Anwesen zur Disposition. Es ist jetzt allerhöchste Zeit, die Abbruchwelle der historischen Bausubstanz auf dem Land durch die Denkmalpflege zu thematisieren, um im Vorfeld Erhaltungsstrategien zu entwickeln und Partner dafür zu finden, den deutlich absehbaren, weit gehenden Verlust abzuwenden.

Petra Wichmann

Die wirtschaftliche Basis der traditionellen Landwirtschaft ist weggebrochen

Das offene Land mit seinen Wiesen, Äckern, Weinbergen, mit seinen Dörfern oder Streusiedlungen prägt – in manchen Landesteilen muss man schreiben prägte – einen großen Teil unserer traditionellen Kulturlandschaft. Seit in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Umstrukturierung der Landwirtschaft zu großen Wirtschaftseinheiten nicht nur voranschritt, sondern insbesondere von EU-Politikern durch Subventionen und Kontingente planmäßig gefördert wurde, musste die überwiegende Zahl der traditionellen, bäuerlichen Familienbetriebe im Südwesten aus wirtschaftlichen Gründen aufgeben. In Baden-Württemberg gab es 1949 noch 400 000 landwirtschaftliche Betriebe, 1989 nurmehr 120 000, Ende 2005 waren es noch 20 000. Bei diesen 20 000 Vollerwerbsbetrieben sind auch die in der Nachkriegszeit neu gebauten Aussiedlerhöfe mitgezählt, die ihrerseits vor einer Generation mit

dem Ziel errichtet worden waren, die Landwirtschaft aus den Dörfern hinauszuverlegen; diese Aussiedlerhöfe trugen ihrerseits zum Leerfall der innerörtlichen historischen Höfe bei. Damit wird in erschreckendem Maße deutlich, dass eine jahrhundertlang bestehende Wirtschafts- und Lebensform, die eine regionalspezifische Landschaftsprägung und Baukultur hervorgebracht hat, in unseren Tagen zu Ende geht.

Die wirtschaftliche Situation der Landwirte hängt von verschiedenen Faktoren ab, von der Region, den landwirtschaftlichen Produkten und ihren Vermarktungsmöglichkeiten, sowie den Hofgrößen etc. Erhalt oder Aufgabe von Höfen verlaufen in Gegenden, in denen Getreideanbau vorherrscht, anders als dort, wo Viehhaltung oder Weinanbau betrieben werden – Letzterer ist auch auf kleinen Flächen noch immer Gewinn bringend bzw. für die Selbstversorgung beliebt. Es ist ein Unterschied, ob das landwirtschaftliche Anwesen durch Realerbteilung sehr klein ist oder ob es sich um einen großen Hof im Anerbengebiet (ein Hoferbe) handelt. Höfe in Streusiedlungsge-

1 Das Hinterland des westlichen Bodensees war einst die Kornkammer der Schweiz und durch große Scheunen, oft Doppelscheunen, geprägt. Heute ist der Landstrich verarmt. „Hier sieht es ja aus wie in Mecklenburg-Vorpommern!“ hat ein Denkmalpfleger aus der Landeshauptstadt erstaunt geäußert.



bieten können am alten Standort erweitert werden, Höfe in dicht gedrängten Ortslagen erfordern andere Lösungen. Bergbauern können überhaupt nur mit finanzieller Unterstützung als Landschaftspfleger ihre Betriebe weiterführen. Beim Generationenwechsel stellt sich die konkrete Frage nach Fortführung der Landwirtschaft. Die alte Generation musste weitermachen, weil sie keine andere berufliche Alternative hatte. Die nachfolgende Generation übernimmt nur, wenn sie von den Erträgen auch leben kann. In der Regel kann die Landwirtschaft gehalten werden, wenn sich durch Tourismus, einen gewerblichen Arbeitsplatz oder ein Nischenprodukt ein zweites wirtschaftliches Standbein aufbauen lässt. Manchmal werden Teilbereiche von der nachfolgenden Generation im Nebenerwerbsbetrieb weitergeführt. In vielen Fällen muss ganz aufgegeben werden.

Dieser Wandel ist oft mit großer wirtschaftlicher Härte für die Betroffenen verbunden. Nach außen wird dies so gut es geht verborgen. Die Anwesen werden im Rahmen des Möglichen weiterhin gepflegt. Denkmalpfleger gewinnen bei Innenbesichtigungen, bei denen es immer um die Bewertung der Bausubstanz und der historischen Ausstattung geht, nebenbei auch Einblicke in die Lebenssituation der jeweiligen Bewohner. Bisweilen ist die Armut erschütternd. Es regnet zum Dach herein, manchmal sogar in die noch bewohnten Räume. Die Decke hängt herunter, man behilft sich mit einem untergestellten Eimer. Dächer über Scheunenteilen stürzen mit lautem Krachen ein, während die alten Menschen nebenan im Wohnteil leben (Abb. 1–4).

Im Dorfbild wird der Wandel nur mit Verzögerung sichtbar. Zunächst wohnen die Altbauern weiterhin im Wohnteil oder Wohnhaus ihrer Höfe und die ungenutzten Ökonomieteile stehen leer. Eine Umwandlung von Dörfern zu Wohnquartieren ist in der Nähe von Städten die übliche Entwicklung. In abgelegenen Landesteilen fallen Hofstellen wüst, das Land entvölkert sich.

Fotos von Höfen und intakten Dorfbildern statt Erhaltung?

Geschlossene Ortsbilder auf dem Land, die es um 1950, 1960 noch selbstverständlich gab, sind heute ein seltener Glücksfall. Betrachtet man Fotos, die für die Erstellung der ersten Denkmallisten in den 1960/70er Jahren aufgenommen wurden, und vergleicht sie mit dem heutigen Bestand, so ist der Verlust erschreckend (Abb. 2, 3). Die damals dokumentierten Gebäude sind heute zum Teil baufällig, ersatzlos entfernt, durch Neubauten ersetzt oder so umgebaut, dass sie einen Großteil ihrer historischen Substanz eingebüßt



haben. Letztere lassen die Struktur des historischen Ortes noch erkennen, können aber nicht mehr als Kulturdenkmale eingestuft werden. Erschreckend ist es auch, wenn ein gut gepflegtes Kulturdenkmal zu einem Fremdling unter lauter Neubauten geworden ist. Bis heute gut überliefert in allen historischen Ausbaudetails sind oft gerade diejenigen Bauten, in die aus Gründen der Armut in der Nachkriegszeit nicht investiert werden konnte. Diese Gebäude mit großem Sanierungsrückstand werden aber ohne finanzielle Hilfe aus wirtschaftlichen Gründen nur schwer einer neuen Zukunft entgegenzuführen sein. Die Gefahr ist sehr groß, dass die aktuell laufende Denkmalinventarisierung mit ihrer Fotodokumentation nicht mehr Grundlage für eine Erhaltung dieser Anwesen ist, sondern letztmals die Zeugnisse dieser bisweilen über 500 Jahre alten, bäuerlichen Hauslandschaften erfasst.

2 Ein stattliches Quereinhaus aus dem 18. Jahrhundert, Foto 1981.

3 Das gleiche Gebäude 1997. Der Ökonomieteil ist zwischenzeitlich eingestürzt.

Mehr finanzielle Unterstützung und Beratung vor Ort notwendig

In den 1980er, frühen 1990er Jahren hatte sich ein gesellschaftlicher und politischer Konsens herausgebildet, den damals einsetzenden Strukturwandel auf dem Land abzufedern. Dies geschah durch Investitionen in die Denkmalpflege und parallel dazu in die Dorfsanierung im Sinne des Erhalts der historischen Bausubstanz, der vertrauten, Heimat stiftenden Dörfer und der regional-typischen Kulturlandschaften. Es wurde auch argumentiert, dass unsere Dörfer mit ihrer historischen Bausubstanz im Hinblick auf Nachhaltigkeit einen großen Wert besitzen. Errechnet wurde, dass jeder in den Denkmalschutz investierte staatliche Zuschuss ein Achtfaches an privaten Investitionen auslöst. Damals konnten viele bäuerliche Anwesen restauriert und/oder durch Umnutzung erhalten werden. Einige der hier vorgestellten Beispiele wurden damals realisiert. Wiedervereinigung, großer Finanzierungsbedarf für die Not leidende Bausubstanz in den neuen Bundesländern, ungünstige Wirtschaftskonjunktur und Sparzwang führten auf politischer Ebene zu einem erneuten Wertewandel, zur Priorität der „Wirtschaftlichkeit“, einer einseitigen Wirtschaftsförderung unter Hintanstellung kultureller Belange.

Inzwischen ist die staatliche Unterstützung für den baulichen Erhalt von Höfen und Dörfern weit gehend weggefallen. In Baden-Württemberg wurden die Zuschussmittel der Denkmalpflege, die neben vielen anderen Aufgaben auch die Kulturdenkmale auf dem Lande betreut, seit 1996/97 von 60 Millionen DM auf etwa 30 Millionen DM bzw. einen entsprechenden Euro-Betrag halbiert. Erhöhte steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten für Maßnahmen, die nach § 7i EStG „dem Erhalt und der sinnvollen Nutzung von Kulturdenkmälern dienen“, unterstützen bei dieser Aufgabe gut verdienende Bevölkerungsschichten, jedoch helfen sie den von mageren Renten lebenden Altbauern ebenso wenig wie Jungbauern, die bei Instandsetzungen ihre Arbeitskraft einbringen können, aber in der Regel über ein nur geringes zu versteuerndes Einkommen verfügen.

Die Dorfentwicklung, die bis Mitte der 1990er Jahre ganze Dörfer mit ihren Denkmälern und der übrigen historischen Bebauung dank Zuschüssen und professioneller Beratung durch darauf spezialisierte Architekturbüros in ihrer öffentlichen und privaten Bausubstanz sowie in ihrer Infrastruktur instand gesetzt bzw. technisch modernisiert (Haustechnik) hat, gibt es in dieser Form nicht mehr. Sie wurde 1993/94 mit dem Förderprogramm für gewerbliche Maßnahmen zum Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR)

zusammengefasst. Einer von vier Förderschwerpunkten ist „Wohnen“, was auch die Instandsetzung von historischen Altbauten oder Scheunenumnutzungen beinhalten kann. Bezuschusst wird aber auch der Abbruch historischer Bauten und ihr Ersatz durch Neubauten, was in der Regel den Anstrengungen der Denkmalpflege um deren Erhalt entgegenläuft. Tatsächlich konnten die privaten Baumaßnahmen seit Mitte der 1990er Jahre aber kaum mehr gefördert werden, da die neu eingeführte, niedrig angesetzte Einkommensgrenze den Kreis der Berechtigten drastisch einschränkte. Die seither im ELR-Antrag durch die Gemeinden zu erstellende Prioritätenliste gibt Gewerbeförderung, Grundversorgung, Gemeinschaftseinrichtungen oft Vorrang vor privaten Sanierungsmaßnahmen. Dies führte vergangenes Jahr, zusammen mit der Tatsache, dass zwei Drittel der Anträge wegen Geldmangels nicht bedient werden konnten, im Regierungsbezirk Freiburg zum Ergebnis, dass nur ein marginaler Anteil der Zuschüsse in den Bereich Wohnen floss. Ein kleiner Lichtblick ist, dass vom kommenden Jahr an im Förderbereich Wohnen die Einkommensgrenze wieder wegfallen wird, dass die Fördermittel in den beiden letzten Jahren aufgestockt wurden und dass die Kumulation mit Mitteln aus anderen Förderprogrammen möglich ist, wenn dies für den Erhalt eines stark gefährdeten Kulturdenkmals erforderlich ist.

Heute haben die baulichen Folgen des wirtschaftlichen Strukturwandels auf dem Land auch durch das Verschleppen des Problems dramatische Formen angenommen. Bedauerlicherweise fehlt ein Förderprogramm, das auf die Bedürfnisse der bäuerlichen Eigentümer zugeschnitten ist und bei der Instandsetzung eines erhaltenswerten oder denkmalgeschützten, ländlichen Anwesens, insbesondere bei der Umnutzung von



4 Das stattliche Quereinhaus aus dem späten 18., frühen 19. Jahrhundert ist das Haupthaus eines Gehöfts samt Backhaus und Speicherbau mit Altenwohnteil. 1997 wurde es fotografiert und als Kulturdenkmal erfasst, 1999, nachdem der Ökonomieteil eingestürzt war, musste es aus der Liste gestrichen werden.



Nebengebäuden wie Scheunen, hilft. Viele Objekte, die in den letzten Jahren dennoch instand gesetzt wurden, verdanken die Realisierbarkeit der Maßnahme in der Regel neben Zuschüssen aus Denkmalpflegemitteln einer zusätzlichen Förderung durch die Denkmalstiftung Baden-Württemberg. Dies sind vorbildliche Einzelfälle, aber es ist keine generelle Lösung für eine solch drängende Aufgabe.

Für eine intensive Beratung vor Ort fehlt es jedoch auch an Personal. Seit Jahren wird die staatliche

Denkmalpflege personell ausgedünnt. Die Arbeitsüberlastung des verbliebenen Personals führt quasi durch die Hintertüre zum Paradigmenwechsel, nämlich zur Abkehr vom Gedanken, dass der Wert unseres baulichen Erbes in der Vielzahl der Zeugnisse, im Großen und Kleinen, im Spektakulären und Bescheidenen liegt. Die bescheideneren Denkmäler, so auch diejenigen, die vom Leben unserer Vorfahren auf dem Lande, insbesondere in den bäuerlichen Unterschichten erzählen, können – insgesamt gesehen – nicht mehr ausreichend betreut werden. Wie oben für die Dorfsanierung dargestellt, sind die Partner der Denkmalpflege weggefallen. Die Kreisbaumeister haben für ihren ursprünglichen Auftrag, die Bauherren in Gestaltungsfragen zu beraten, mit der Novellierung der Landesbauordnung von 1996 oft die Rechtsgrundlage verloren, weil seither viele Verfahren genehmigungsfrei sind. Ein flächendeckendes Netz an unterstützenden, ehrenamtlichen Heimatpflegern wie in Bayern und der Schweiz, dort jeweils mit unterschiedlichen Aufgaben und Kompetenzen, gibt es in Baden-Württemberg nicht.

Was es aber gibt, sind Baudenkmale, die darauf warten, instand gesetzt und weiter oder neu genutzt zu werden. Was es gibt, sind Eigentümer, die ihre Anwesen lieben und sie erhalten wollen.

Was es auch immer wieder gibt, sind Eigentümer, die bei entsprechender Beratung und durch das Vorbild gut sanierter Bauten für ihr eigenes Haus Begeisterung entwickeln können (vgl. den Beitrag Loddenkemper „Gunningen“). Was es gibt, – insgesamt gesehen leider viel zu wenig – sind engagierte Architekten, Gemeindevertreter, Bürger, Bürgerinitiativen, die das an Spezifischem erhalten wollen, was noch an historischer Bausubstanz im jeweiligen Umkreis vorhanden ist. Es gibt sogar Gemeinden, die für die Bauberatung ihrer

5 Eine der beiden Zehntscheunen vom Kellhof des Klosters Petershausen in Hilzingen. Sie war an einem heute verschwundenen Wappen früher auf 1726 datiert. Bauschäden und abgerutschte Ziegel gefährdeten den Bestand des Gebäudes.



6 Die beiden Zehntscheunen aus dem 18. Jahrhundert in Hilzingen. Die außerordentlich um den Erhalt bemühten Eigentümer haben mit Unterstützung des Denkmalamtes und der Denkmalstiftung in den letzten zehn Jahren beide Gebäude ohne aktuellen Nutzungsbedarf instand setzen lassen.



7 Hofscheune des 17. Jahrhunderts in Deggenhausertal-Wittenhofen, Zum Hohen Stein 1 Bodenseekreis). Sie wurde reparierend instand gesetzt und wird als Abstellraum gering genutzt. Die Maßnahme ist ablesbar an der hellen Farbe der ausgetauschten und noch nicht verwitterten Hölzer. Zustand 2006.

8 Innenansicht derselben Scheune nach der reparierenden Instandsetzung, Blick über die Tenne zum Tennentor. An der linken Trennwand zur Wagenremise ist ein überblattendes Kopfband, das in hellem Holz erneuert ist, zu sehen. Diese Holzkonstruktion mittelalterlichen Ursprungs ist ein Kriterium dafür, diese Scheune ins 17. Jahrhundert zu datieren.

Bürger eigens einen Architekten engagieren. Was es gerade in gut überlieferten Kulturlandschaften gibt, ist ein Bewusstsein für die große Bedeutung der regionaltypischen, historischen Bebauung auf dem Land und die Prägung der jeweiligen Landschaft durch bestimmte landwirtschaftliche Nutzungen. Dies ist eine unveräußerliche Basis für die kulturelle Identifikation und auch für deren touristische Nutzung, stellvertretend dafür seien genannt der Schwarzwald und Oberschwaben. Was es gibt, ist die Chance, die landwirtschaftlichen Anwesen nach dem Verlust ihrer ursprünglichen Funktion umzunutzen und sie damit in veränderter Form in die Zukunft zu tradieren.

Scheunen – die wichtigsten Ökonomiebauten der Agrargesellschaft

Stark gefährdet in ihrem Fortbestand sind vor allem die Ökonomiebauten und zwar gerade die größten und wichtigsten: die Scheunen. Sie sind die Banken, die Finanzämter, die Versicherungen der Agrargesellschaft. Für den Schweizer Kanton Thurgau ließ sich 2001 nachweisen, dass dort ein Drittel der historischen Bebauung bis zum Zweiten Weltkrieg Scheunen waren. Im Thurgau ist die Anzahl der Gebäude von 30 000 im Jahr 1939 auf heute 80 000 Gebäude gestiegen. Damit stel-

len die Scheunen mit rund 10 000 Bauten dort auch heute noch ein Achtel der Gesamtbebauung dar. Die Erhaltungsbedingungen für landwirtschaftliche Familienbetriebe in der Schweiz sind besser, unter anderem, weil dort nicht die Rahmenbedingungen der EU gelten. Deswegen sind die Zahlen aus dem Nachbarland nicht direkt zu übernehmen, aber sie sind ein gewichtiger Hinweis darauf, dass Scheunen auch bei uns rein quantitativ einen wesentlichen Teil unserer historischen Bebauung ausmachen. Gerade diese Bauten prägen mit ihren großen Baukörpern und den hohen, ruhigen Dachflächen unsere Höfe und Dörfer, sowie als Teil von Ackerbürgerhäusern oft auch Nebenstraßen der historischen Stadtkerne.

Geringnutzung – Einmottung – Umnutzung

Wie ist dem Problem des Leerfalls nach Aufgabe der Landwirtschaft zu begegnen? Zunächst erfolgt üblicherweise die Geringnutzung als Abstellraum für Traktor, Wohnwagen, oder Boote etc. Manchmal kann diese Geringnutzung auch noch unter einem neuen Eigentümer, der zum Beispiel ein Anwesen für Wohnzwecke kauft, aber den Ökonomiebereich nicht benötigt, über einen längeren Zeitraum fortgeführt werden. Da

9 Scheune mit Stall und darüber Knechtskammer, Tenne und Wagenremise, datiert 1861, Hammerhof in Deggenhausertal-Wittenhofen, Ortsteil Herresheim (Bodenseekreis), im Bestand gefährdeter Zustand von 1998.



hier keine Eingriffe vorgenommen werden, ist dies aus denkmalpflegerischer Sicht für einen gewissen Zeitraum der Idealfall (vgl. den Beitrag Schubart/Wider/Blum).

Bei manchen Ökonomiegebäuden, oft bei besonders stattlichen Bauten wie zum Beispiel alten Zehntscheunen, die nicht oder nur gering genutzt werden, sind die von der Denkmalpflege anerkannten, förderfähigen Kosten bei einer „Einmottung“ besonders hoch. Diese Gebäude und insbesondere ihre Dächer werden so weit instand gesetzt, dass sie die nächsten Jahrzehnte funktionslos oder mit einer gelegentlichen Sommernutzung überdauern können, bis eine denkmalverträgliche neue Nutzung gefunden wird. Zum Beispiel wurden die beiden Zehntscheunen aus dem 18. Jahrhundert in Hilzingen (Landkreis Konstanz), die heute engagierten Privatleuten gehören, „eingemottet“, (Abb. 5, 6). Die Instandsetzung von Zehntscheune und Kelter in Denkendorf für eine Geringnutzung wurde 2001 in Heft 30 der Zeitschrift „Denkmalpflege in Baden-Württemberg“ vorgestellt (211ff.). Auch bei seltenen Ökonomiegebäuden wie Speichern oder Hofmühlen ist, ebenso wie bei Hofscheunen, die Instandsetzung ohne oder mit einer nur geringen Nutzung möglich. Das zeigen vorbildliche Beispiele aus dem Bodenseekreis (Abb. 7–11). Ansonsten müssen für die leer fallenden Ökonomiegebäude Nachfolgenutzungen gesucht werden. Es gibt viele gute Beispiele für Umnutzungen stattlicher, meist herrschaftlicher Bauten durch die öffentliche Hand: Zehntscheunen, Pfarrscheunen oder Kelter werden zu Gemeindesälen, Pfarrgemeindesälen, Heimatmuseen, Ortsbibliotheken oder dem Speisesaal eines Internats. In der „Denkmalpflege Baden-Württemberg“ wurden bereits verschiedene Beispiele vorgestellt, so die Zehntscheune von Schloss Hohenfels (8, 1979, 65ff.) oder das Torkelgebäude des Heiliggeistspitals in Überlingen (27, 1998, S. 150ff.). Weniger spektakulär und mit bescheideneren finanziellen Mitteln ist die Umnutzung der Wirtschaftsteile von bäuerlichen Einhäusern und Ge-



höften zu leisten. Die zahlreichen leer fallenden Ökonomieteile neuen Funktionen zuzuführen ist auf lange Sicht die einzige Möglichkeit, unsere ländliche Bausubstanz als kulturlandschaftsprägendes Element zu erhalten.

Welche Nutzungen bieten sich an? Am einfachsten ist die Nutzungskontinuität durch Pferdehaltung (Abb. 9–11). Ansonsten finden sich zum Beispiel: Arztpraxis (vgl. den Beitrag Leusch), Atelier (Abb. 12), Bankfiliale, bäuerliche Selbstvermarktung, Büro, Café, Gästehaus, Kindergarten, Kunstgalerie, Heuhotel (Abb. 9–11), Laden, Museum (Abb. 13, 14), örtliche Raiffeisenniederlassung, Weinverkostung, Werkstätte – oder eben Wohnen. Die Umnutzung zu Wohnzwecken entspricht wohl am häufigsten den Bedürfnissen der Eigentümer. Oft möchte die junge Generation eine eigene Wohnung oder wird das Wohnen nur im traditionellen Wohnteil als zu eng empfunden (vgl. die Beiträge von Ungerer-Heuck, Breuer und Diruf).

Dies sind keine spektakulären Umbauten, aber nur, wenn hier denkmalverträgliche Lösungen gefunden werden, lassen sich die landwirtschaftlichen Anwesen in größerem Umfang erhalten. Die Alternative ist im Regelfall der Abbruch des Ökonomieteils und sein Ersatz durch ein neues Wohnhaus oder auch Garagen. Das heißt, die Al-

10 Die Scheune des Hammerhofs nach ihrer reparierenden Instandsetzung 2002. Sie ist als Heuhotel und Pferdestall genutzt.

11 Detail der Scheune des Hammerhofs mit desolater Traufe, Zustand 1998.

12 Scheunen stehen nicht nur auf dem Land, sondern auch in den Nebengassen von Städten. Diese Scheune aus dem 19. Jahrhundert in Radolfzell ist seit 1983 zu einem Lampengeschäft umgenutzt. Die Maßnahme hat sich langfristig bewährt; die heutige Denkmalpflege würde allerdings auch versuchen, den Innenausbau in stärkerem Maße in die Umnutzung mit einzubeziehen.





13 Gaienhofen, der aus dem 18. Jahrhundert stammende Eindachhof in Gaienhofen am Bodensee diente 1904–07 dem Schriftsteller Hermann Hesse und seiner Familie als Wohnhaus. Heute ist er Teil des Hörimuseums, der Wohnteil ist Hermann Hesse gewidmet, der Ökonomieteil dient im Erdgeschoss Wechselausstellungen, im Obergeschoss als Veranstaltungsraum.

14 Veranstaltungsraum im Hörimuseum. Die Beleuchtung bestimmt den besonderen Charakter dieses Raumes. Die dekorativen Lüftungsschlitze in den Fachwerkausfachungen wurden verglast, sie sind im Bodenseeraum für die Bauaufgabe Trotte (Kelter), die hier Teil eines bäuerlichen Einhauses sein kann, charakteristisch.

ternative ist der Totalverlust des Denkmals und das sukzessive Verschwinden der traditionellen Dörfer.

Die Denkmalpflege unterstützt die Eigentümer – trotz der oben angesprochenen verschlechterten Rahmenbedingungen – mit ihrer Erfahrung bei Erhaltungs- und Umnutzungsmaßnahmen an Scheunen und anderen Ökonomiegebäuden. Sie bietet die kostenlose Beratung zur Entwicklung situationsbezogener, denkmalverträglicher Lösungen an und hilft durch die Bezuschussung denk-



malbedingter Mehraufwendungen nach Maßgabe vorhandener Haushaltsmittel. Ein erster, unverbindlicher Beratungstermin kann über die jeweiligen unteren Denkmalschutzbehörden vereinbart werden.

Literatur

Zum Rückgang der landwirtschaftlichen Anwesen die Auskunft des zuständigen Ministeriums für Ernährung und ländlichen Raum sowie unter anderem: Michael Mütz, Dimitrios Vlasakidis, Georg Zimmer: Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz, Untersuchung in ausgewählten Dörfern in der Region Bodensee-Oberschwaben, Regionalverband Obensee-Oberschwaben, Ravensburg, Feb. 1991.

Judith Breuer: Buchbesprechung von Scheunen ungenutzt – umgenutzt, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg, Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes 2, 2002, S.107ff.

Beatrice Sendner-Rieger u. a.: Scheunen ungenutzt – umgenutzt, Hg. v. Denkmalpflege im Thurgau, Frauenfeld/Stuttgart/Wien 2001.

In den letzten drei Wirtschaftsjahren mussten über 7000 Betriebe in Baden-Württemberg schließen, nurmehr 20000 Höfe (Schwarzwälder Bote 1.12.05)

Dr. Petra Wichmann

Regierungspräsidium Freiburg

Ref. 25 – Denkmalpflege